

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 19:25 Uhr

Sitzung-Nr: 08/gr/010/2021
 WP.: 2019/2024

NIEDERSCHRIFT

über die am 09.06.2021 in der Ramburghalle, Hauptstraße 20, 76857 Ramberg stattgefundene 10. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ramberg

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 04.06.2021 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 31.05.2021 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 12
 Zahl der Beigeordneten: 3, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Jürgen Munz	
-------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Norbert Claßen	
----------------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Thomas Dietrich	
-----------------	--

Beigeordneter

Marco Engel	
-------------	--

Ratsmitglieder

Judith Engel	
--------------	--

Andre Erdle	
-------------	--

Rudi Erdle	
------------	--

Marie-Luise Grünenwald	als Ratsmitglied noch zu verpflichten
------------------------	---------------------------------------

Hans-Dieter Klein	19:02 Uhr
-------------------	-----------

Thomas Munz	
-------------	--

Gerhard Hög	
-------------	--

Jürgen Klos	
-------------	--

Schriftführer

Francisca Renno	
-----------------	--

Ferner sind anwesend

Pressevertreter	Rheinpfalz Herr Schwab
-----------------	------------------------

Zuhörer	12 Einwohner
---------	--------------

Abwesend:

Ratsmitglieder

Gerhard Wagner	entschuldigt
----------------	--------------

Marianne Halmburger	unentschuldigt
---------------------	----------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe einer Stellungnahme anl. der Offenlage des Einheitlichen Regionalplanes, Kapitel Wohnbauflächen und gewerbliche Bauflächen
 Vorlage: 08/123/VIII/103/2021

- 3 Bauangelegenheiten
- 3.1 Bauvoranfrage Pl.Nr. 151
- 3.2 Weitere Bauangelegenheiten
- 4 Informationen des Ortsbürgermeisters

Der Vorsitzende begrüßte die Schriftführerin der Verbandsgemeinde, die Presse und die Zuhörerinnen und Zuhörer und die Mitglieder des Gemeinderates.

Damit der notwendige Mindestabstand gewahrt wird, wurden die Ratstische entsprechend gestellt. Auch die Stühle für die Zuschauer wurden mit entsprechend Abstand aufgestellt. Der Vorsitzende wies ausdrücklich darauf hin, dass der Mindestabstand von 1,50 m unbedingt und jederzeit einzuhalten ist. Des Weiteren sind Sitzungen, auch im zeitlichen Umfang, auf das absolut notwendige Maß zu reduzieren. Personen mit akuten Symptomen sind auszuschließen. Auch wurde darauf hingewiesen, dass die Namen aller Anwesenden, zum Zwecke der Information im Falle einer später bekannt gewordenen Infektion, notiert werden müssen. Eine Liste wurde erstellt.

Es ist während der gesamten Dauer der Sitzungen eine Mund-Nase-Maske zu tragen. Auch am Sitzplatz trotz Einhaltung der Mindestabstände zu anderen Teilnehmern. Lediglich bei Redebeiträgen soll die Maske abgenommen werden.

Des Weiteren stellte der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einladung fest. Die Sitzung wurde zudem öffentlich im Trifelskurier bekannt gemacht.

Bei 11 anwesenden Ratsmitgliedern wurde die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Anträge zur Tagesordnung lagen keine vor.

1 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Das bisherige Ratsmitglied Bastian Dietrich, welches der Fraktion der Ramberger Bürgerliste angehörte, hat am 17. Mai 2021 mitgeteilt, dass er sein Mandat niederlegt. Grund ist sein Umzug nach Landau. Herr Dietrich hat sich beim Vorsitzenden für seine vertrauensvolle Zusammenarbeit bedankt. Der Vorsitzende sprach seinen Dank für seine Mitarbeit und sein Engagement aus.

Entsprechend den Vorgaben des Kommunalwahlgesetzes rückt Frau Marie-Luise Grünewald von der Ramberger Bürgerliste in den Ortsgemeinderat nach. Frau Grünewald hat das Ratsmandat angenommen.

Frau Grünewald wurde durch den Ortsbürgermeister gemäß § 30 Abs. 2 GemO vor ihrem Amtseintritt in öffentlicher Sitzung verpflichtet. Sie wurde über die Obliegenheit ihres Amtes belehrt und wurde über die Bestimmungen der §§ 20,21,22,30 und 31 der GemO in Kenntnis gesetzt. Danach wurde die Verpflichtungsformel vom Vorsitzenden verlesen. Zum Schluss wurde Frau Grünewald herzlich willkommen geheißen und sich für ihre Bereitschaft bedankt.

2 Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe einer Stellungnahme anl. der Offenlage des Einheitlichen Regionalplanes, Kapitel Wohnbauflächen und gewerbliche Bauflächen Vorlage: 08/123/VIII/103/2021

Zu diesem TOP lag eine Beschlussvorlage vor. In dieser wird auch die Internetseite hingewiesen auf welcher die Plansätze und die Begründung einzusehen sind. Es haben alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit die Plansätze inklusive der Begründungen einzusehen und eine Stellungnahme abzugeben.

Die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar hat am 11.12.2019 die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar - Plankapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und Plankapitel 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“ beschlossen. In der Sitzung vom 09.12.2020 wurde die Durchführung des Beteiligungsverfahrens und der Offenlage beschlossen.

Die 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans (ERP) bezieht sich auf das gesamte Verbandsgebiet und beinhaltet die Entwicklung einer zukunftsfähigen regionalen Siedlungsstruktur für die Funktionen

Wohnen und Gewerbe. Die im Rahmen des Gesamtkonzepts vorgesehenen Änderungen betreffen sowohl Plansätze als auch Raumnutzungskarte des gültigen ERP.

Im Zuge der Regionalplanänderung werden die Plankapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“ mit ihren Zielen und Grundsätzen der Raumordnung aktualisiert. Korrespondierend hierzu wird die Raumnutzungskarte des ERP bezogen auf Ausweisungen von Wohn- und Gewerbeflächennutzungen geändert. Zum einen sollen im Sinne von Entwicklungsspielräumen bestehende regionalplanerische Restriktionen dort zurückgenommen werden, wo sich eine notwendige weitere Siedlungsentwicklung für Wohnen und Gewerbe städtebaulich anbietet und unter ökologischen Gesichtspunkten vertretbar ist. Zum anderen werden zusätzliche gebietscharfe Vorranggebietsausweisungen gewerblicher Nutzungen im Plan dargestellt.

(Quelle: Homepage Metropolregion Rhein-Neckar)

Der vollständige Offenlage-Entwurf ist in der Zeit vom 20.04.2021 – 15.06.2021 im Internet unter <https://www.m-r-n.com/was-wir-tun/themen-und-projekte/projekte/Regionalplanaenderung> einsehbar.

Ramberg hat nach den aktuellen Wohnbauflächenberechnungen einen Bedarf an Wohnbauflächen in den nächsten 15 Jahren von 0,6 ha.

Dem stehen aktuell Wohnbauflächenpotentiale (Außenbereichspotentiale) von 6,6 ha gegenüber. Aus diesem Grunde sieht der Entwurf des ERP keine neuen Ausweisungen von Wohnbauflächen vor.

Der Rat gibt mit 10-Ja Stimmen, bei 1-Enthaltung, folgende Stellungnahme ab:

Es wird beanstandet, dass die Grünzüge bis an die Grenzen des Flächennutzungsplans reichen. Damit wird eine sinnvolle Abrundung der nutzbaren Flächen stark beeinträchtigt. Bei der Berechnung des Wohnbauflächenbedarfs wird kleineren Gemeinden ein Faktor 0,8 zugewiesen, während größere Kommunen mit einem Faktor von bis zu 2,8 rechnen können. Dies bedeutet einen exponentiellen Nachteil für die Kommunen im ländlichen Raum und steht im krassen Widerspruch zu der von der großen Politik immer wieder angekündigten Stärkung des ländlichen Raums. Während größere Kommunen immer weiter exponentiell wachsen, fehlen den Kommunen im ländlichen Raum die Möglichkeit Ihre Jugend im Ort zu halten, mit all den negativen Auswirkungen auf die Bevölkerungsstruktur und die Steuereinnahmen. Bei der propagierten Nachverdichtung werden die negativen Begleiterscheinungen nicht berücksichtigt, wie steigende Temperaturen, wegen eingeschränkter Durchlüftung, Verlust von direkten Grünflächen um die Gebäude was die Überflutungsgefahr erhöht und auch Verlust von Hausgärten, welche die regionale Erzeugung unterstützen und auch Lebensqualität und Gesundheit fördern.

3 Bauangelegenheiten

Vorab wurde um Beachtung des § 22 der GemO hingewiesen.

3.1 Bauvoranfrage Pl.Nr. 151

Es liegt eine Bauvoranfrage für das Grundstück Plan Nr. 151 in der Hauptstraße vor. Hierbei handelt es sich um die überbaute Fläche. Ein Lageplan wurde gezeigt. Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken. Fragen wurden keine gestellt.

Es wurde einstimmig der Bauvoranfrage zugestimmt.

3.2 Weitere Bauangelegenheiten

-Es liegt ein Bauantrag für ein Grundstück in der Hermersbachstraße vor.

Für dieses Grundstück hat der Rat vor rund einem Jahr schon einmal einem Bauantrag zugestimmt. Nun gibt es einen geänderten Antrag. Der Vorsitzende hat hierzu verschiedene Ansichten gezeigt. Die Verwaltung hat hierzu keine Bedenken geäußert.

Es wurden Fragen geklärt.

Dem Bauantrag wurde einstimmig zugestimmt.

-Ein weiterer Bauantrag betrifft die Waltharistraße.

Hierbei geht es um eine Nutzungsänderung im Außenbereich. Um eine Nutzungsänderung der von der privilegierten Nutzung in eine allgemeine Wohnnutzung. Die Stellungnahme der Verwaltung: Das umzunutzende Gebäude befindet sich im Außenbereich von Ramberg und ist nicht privilegiert. Die Ausnahmetatbestände des § 35 Abs. 4 BauGB greifen unseres Erachtens nicht, da die privilegierte Nutzung schon über sieben Jahre aufgegeben wurde.

Es wurden offene Fragen geklärt.

Der Vorsitzende gibt hierzu an, dass nach seinen Informationen seit über 40 Jahren diesbezüglich Anträge im Außenbereich vom Ortsgemeinderat grundsätzlich nicht zugestimmt werden. Die Ortsgemeinde kann sich hier nur auf die rechtliche Bewertung der Verwaltung beziehen und daher der Nutzungsänderung nicht zustimmen. Insbesondere um keine Präzedenzfälle zu schaffen.

Der Nutzungsänderung wurde mit 10 Nein-Stimmen und 1 Ja-Stimme nicht zugestimmt.

-Eine weitere Bauvoranfrage betrifft den Modenbacherhof.

Es handelt sich hierbei vorrangig um den Ausbau des Heuspeichers für Familienwohnungen und dabei auch um den Einbau von Gauben. Von Seiten der Verwaltung gibt es keine Bedenken. Dem Rat wurde hierzu ein Plan gezeigt. Es wurden keine weiteren Fragen gestellt und somit wurde mit 10 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung, der Bauvoranfrage zugestimmt.

4 Informationen des Ortsbürgermeisters

Der Vorsitzende informierte, dass es erfreulich ist, dass die Corona-Inzidenz weiter sinkt. Trotzdem ermöglicht es die zurzeit geltende Landesverordnung noch nicht, dass die Bürstenbinderkerwe Anfang Juli stattfinden kann. Für die Kinder soll es ein kleines Ersatzprogramm geben. Weitere Informationen wird es in den Gemeindenachrichten geben.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin